

Indikator-Factsheet: Landwirtschaftliche Beregnung

Verfasser:	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) i. A. des Umweltbundesamtes / KomPass, FKZ 3711 41 106	
Mitwirkung:	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich Landwirtschaft, Sachgebiet Beregnung (Ekkehard Fricke) Thünen-Institut für Ländliche Räume (Jano Anter)	
Letzte Aktualisierung:	07.04.2014	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler)
	16.12.2014	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler)
	24.09.2018	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 811, Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung der GAK, Inga Twardy
Nächste Fortschreibung:	Wenn eine Umstellung auf die Daten der Landwirtschaftszählung erfolgen soll	

I Beschreibung

Interne Nr. LW-R-6	Titel: Landwirtschaftliche Beregnung
Einheit: ha <u>Zusatz:</u> €	<p>Kurzbeschreibung des Indikators: Größe der mit Beregnungstechnik ausgestatteten und mit Wasserrechten belegten Fläche <u>Zusatz:</u> Umfang der von EU, Bund und Ländern im Rahmen der GAK aufgebrauchten Fördermittel für Beregnungsanlagen bzw. Wasser sparende Einrichtungen für Beregnungszwecke</p> <p>Berechnungsvorschrift: Daten können ohne weitere Berechnungen von der Koordinierungsstelle für Bewässerung in Deutschland oder DLG-Arbeitsgruppe Bewässerung übernommen werden. <u>Zusatz:</u> Daten können unmittelbar aus der GAK-Berichterstattung des Bundes übernommen werden (Höhe der öffentlichen Ausgaben, davon Bund, Land, EU-Mittel und zusätzliche öffentliche Mittel):</p> <ul style="list-style-type: none"> • für 2000 bis 2006: <ul style="list-style-type: none"> – Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen: Beregnungsanlagen • ab 2007: <ul style="list-style-type: none"> – Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen: Wasser sparende Einrichtungen für Beregnungszwecke <p>GAK-Maßnahmen werden anteilig von Bund- und Länder gefördert. Der Bund trägt dabei einen Anteil von 60 %, das Land von 40 %. Bei der häufig praktizierten Kombination von GAK- und EU-Förderung beteiligt sich die EU mit bis zu 55 % an den förderfähigen Ausgaben. Der Rest muss national von Bund und Ländern (ebenfalls im Verhältnis 60:40) finanziert werden. Nicht alle Länder kombinieren GAK und ELER bzw. EAGFL.</p>
Interpretation des Indikatorwerts:	Je höher der Indikatorwert ist, desto größer ist die mit Beregnungstechnik ausgestattete und mit Wasserrechten belegte Fläche.

	<u>Zusatz:</u> Je höher der Indikatorwert ist, desto mehr Fördermittel fließen in überbetriebliche Anlagen für Beregnungszwecke.
--	--

II Einordnung

Handlungsfeld:	Landwirtschaft
Themenfeld:	Verbesserung der Standortbedingungen
Thematischer Teilaspekt:	Steuerung des regionalen / lokalen Wasserhaushalts
DPSIR:	Response

III Herleitung und Begründung

Referenzen auf andere Indikatoren-systeme:	keine
Begründung:	<p>Eine ausreichende Wasserversorgung ist Grundvoraussetzung für hohe und stabile landwirtschaftliche Erträge. Insbesondere in der Kartoffel- und Gemüseproduktion sowie für Obst- und Sonderkulturen, in denen i. d. R. hohe Deckungsbeiträge erzielt werden, reicht dafür Regenwasser allein in aller Regel nicht aus. In diesen Fällen ist es nur durch eine zusätzliche Beregnung möglich, auf den betroffenen Flächen bestmögliche Qualitäten und hohe Produktionsmengen sicher zu stellen.</p> <p>Zwei heute bereits beobachtbare Klimatrends wirken sich im Hinblick auf eine ausreichende Wasserversorgung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen in der Hauptvegetationsperiode, die für die Ertragsbildung eine entscheidende Rolle spielt, negativ aus: Dies ist zum einen die generelle Abnahme der (Früh-) Sommerniederschläge. Zum anderen treten die Sommerniederschläge vermehrt als Starkregenereignisse auf, wodurch sich die Verfügbarkeit für die Pflanzen zusätzlich verschlechtert. Die Landwirtschaft kann u. a. mit einem verstärkten Anbau trockenstressresistenterer Sorten und / oder mit zunehmender Bewässerung bzw. Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen auf diese Situation reagieren.</p> <p>In Deutschland haben der andauernde Anstieg der Agrarpreise sowie die Förderung des Biomassenanbaus zur Energieerzeugung bereits zu einer spürbaren Erhöhung der Landnutzungsintensität geführt. Unter diesen Rahmenbedingungen gewinnen intensive, auf ein hohes Ertragsniveau ausgerichtete Produktionsverfahren an Wettbewerbskraft. Die Bedeutung und Rentabilität produktionstechnischer Lösungen zur Stabilisierung des Pflanzenertrags auf hohem Niveau werden zunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Ausdehnung der Beregnung insbesondere sensibler landwirtschaftlicher Kulturen bzw. Fruchtfolgen als Anpassungsreaktion der Landwirtschaft zu erwarten (Anter et al. 2009).</p> <p>Die Beregnungsflächen (und die eingesetzten Wassermengen) sind über die Bundesländer unterschiedlich verteilt. Insbesondere in Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es vergleichsweise große Flächen, die mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet sind. Neben einer ausreichenden Wasserversorgung der Kulturen dient die Beregnung in Regionen mit ausgedehntem Obstanbau dabei auch Zwecken des Frostschutzes. Allerdings besteht auch für diesen Beregnungszweck ein Zusammenhang mit Klimaveränderungen, da als Folge eines früher einsetzenden Blühtermins und einer höheren Empfindlichkeit bei Spätfrösten mit steigendem Bedarf an Frostschutzberegnung zu rechnen ist.</p>

	<p>Noch ist der Anteil der landwirtschaftlichen Wasserentnahmen für die Beregnung in Deutschland mit knapp 0,25 % sehr gering. Gleichwohl können nachhaltige Einflüsse auf den Wasserhaushalt in den regionalen Bewässerungsschwerpunkten nicht ausgeschlossen werden. Bundesweit wird das Wasser für Beregnungszwecke zu über 85 % aus Grund- und Quellwasser gewonnen, weniger als 15 % entstammen den Oberflächengewässern (UBA 2011).</p> <p>Das Statistische Bundesamt erhebt lediglich Daten zur Wasserverwendung und für die Jahre 1998 und 2002 auch für die tatsächlich beregnete Fläche. Diese Fläche ist allerdings um mehr als die Hälfte geringer als die mit Beregnungstechnik ausgestattete und mit Wasserrechten belegte Fläche. Letztere wird jedoch vom Bundesfachverband Feldberegnung als relevante Größe bewertet. Außerdem wurde die „Erhebung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Landwirtschaft“ des Statistischen Bundesamts (§ 8 UStatG 1994) ab dem Berichtsjahr 2007 aufgrund des novellierten Umweltstatistikgesetzes vom 16. August 2005 mit anderen Erhebungen zusammengefasst. Die bewässerte Fläche wird seither nicht mehr erhoben. Zusätzlich wird in der neuen Statistik „Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung“ die Wasserverwendung in der Landwirtschaft unter der Rubrik „Übrige Wirtschaftszweige geführt“ und nicht mehr separat ausgewiesen.</p> <p>Mit Blick auf den Klimawandel wären auch Veränderungen des Zeitpunkts von Beregnungen von Interesse (z. B. Verschiebungen in das Frühjahr). Hierzu stehen aber keine Daten zur Verfügung.</p> <p>In der Landwirtschaftszählung 2010 fand im Rahmen einer Nacherhebung erstmalig auch eine Erhebung zu den bewässerten Flächen im Freiland statt. Die Daten gelten für 2009. Ausgenommen von den Angaben sind die Flächen, auf denen Frostschutzberegnung durchgeführt wird.</p> <p>Beregnungsanlagen werden von der EU, vom Bund und den Ländern im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) und dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) gefördert. Die GAK-Förderung zur überbetrieblichen Beregnung erfolgt im Rahmen der Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen. Zuwendungsempfänger können das Land oder sonstige Körperschaften sein, zumeist handelt es sich um Beregnungsverbände. Fördergegenstand sind in allen Fällen überbetriebliche Maßnahmen, die dem Aufbau von Gemeinschaftsanlagen zur Beregnung dienen. Die Förderung von überbetrieblichen Wasser sparenden Einrichtungen für Beregnungszwecke wird auch über die Förderperiode 2007-2016 hinaus bis zum 31.12.2018 fortgesetzt. Eine Förderung über diesen Zeitpunkt hinaus wird davon abhängen, wie viele Länder das Förderangebot nutzen.</p> <p>Bis zum Jahr 2006 wurden die GAK-Maßnahmen unter dem Titel „Beregnungsanlagen“ geführt, ab 2007 mit dem erklärten Ziel des Neubaus und der Erweiterung von Wasser sparenden überbetrieblichen Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser für Beregnungszwecke bis zur Übergabestelle an das jeweilige einzelbetriebliche Bewässerungsnetz.</p> <p>Einzelbetriebliche Förderungen sind von der GAK-Förderung ausgeschlossen. Sie erfolgen in unterschiedlichem Umfang auf Landesebene im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP). Danach können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft gefördert werden. Die Länder können neben den allgemeinen Grundsätzen des AFP zusätzliche Förderbedingungen definieren. So ist beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung auf landwirtschaftliche Betrieben mit besonders arbeitsintensiven Kulturen (Anteil mind. 10 %, dazu gehören z. B. Hackfrüchte und Gemüse, ausdrücklich aber kein Mais) beschränkt.</p>
--	--

	<p>Auf einzelbetrieblicher Ebene werden Investitionsentscheidungen zum Aufbau von Beregnungseinrichtungen nach rein wirtschaftlichen Kriterien getroffen. Die zusätzliche Förderung ist hierfür vielfach kein ausschlaggebendes Kriterium. Die in den Ländern für die einzelbetriebliche Förderung bereitgestellten Mittel werden daher z. T. auch nur in geringem Umfang abgerufen. Demgegenüber forderten im Herbst 2012 der Deutsche Bauernverband (DBV) zusammen mit dem Verband der Landwirtschaftskammern (VLK), dem Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG), dem Fachverband Feldberegnung, dem Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft und dem Wasserverbandstag in einem Positionspapier ausdrücklich die Aufrechterhaltung der Förderung überbetrieblicher wasserwirtschaftlicher Investitionen durch die GAK („die zurückgehenden Niederschlagsmengen während der Vegetationszeit, der Schutz des Grundwassers und der sparsame Umgang mit der Ressource Wasser erfordern mehr als bisher, die landwirtschaftliche Feldberegnung gemeinschaftlich zu organisieren. Besonders in Regionen mit hohen Anteilen von Kartoffeln, Gemüse und Obst besteht dieser zunehmende Bedarf“). Als Grund wird u. a. genannt, dass besonders über die Förderung gemeinschaftlicher Einrichtungen ein Innovationsschub für die Weiterentwicklung einer wasser- und energiesparenden Beregnungstechnik ausgelöst werden kann. GAK-Mittel wurden allerdings bisher nicht von allen Bundesländern abgerufen.</p> <p>Der Indikator bildet in seinem Zusatz die Entwicklung der GAK-Fördermittel für überbetriebliche Beregnungseinrichtungen ab. Die einzelbetriebliche Förderung wird nicht berücksichtigt. Er wird jedoch lediglich als Zusatz geführt, da die Länderbeteiligung sehr unterschiedlich ist.</p>
<p>Schwächen:</p>	<p>Der Indikator wird nur unregelmäßig durch Umfragen bei den Ländern erhoben. Derzeit ist noch nicht klar, in welcher Verantwortung künftige Datenerhebungen stattfinden werden. Mit der Nutzung der Daten der Landwirtschaftszählung ergäbe sich ab 2009 eine Unterbrechung der Datenreihe, da die Flächen der Frostschutzberegnung von den Erhebungen ausgeschlossen sind.</p> <p>Die Frostschutzberegnung wird summarisch in die Beregnungsfläche eingerechnet. Sie spielt insbesondere im Obstbau eine Rolle (für 1994 wurde die Fläche für Frostschutzberegnung mit ca. 3.300 ha angegeben). Die unterschiedlichen Beregnungszwecke lassen sich aus den Daten nicht entnehmen.</p> <p>Die Größe der mit Beregnungstechnik ausgestatteten und mit Wasserrechten belegten Fläche ist letztendlich ein Spiegel der auf einzelbetrieblicher Ebene auf der Grundlage betriebsstruktureller und wirtschaftlicher Faktoren getroffenen Entscheidungen. So finden sich die meisten Beregnungsflächen innerhalb Deutschlands derzeit nicht in den Regionen mit dem größten Bodenwasserdefizit.</p> <p>Der Ausbau der Beregnung war schon immer stark vom Umfang der Förderung abhängig und ist nicht immer Reaktion auf eine angespannter werdende Wasserversorgung. Da der Ausbau der Beregnungsinfrastruktur i. d. R. mehrjährige Maßnahmen erfordert, wird mit entsprechenden Maßnahmen nur begonnen werden, wenn Fördermittel langfristig gesichert zur Verfügung stehen. Vor allem für die überbetriebliche Beregnungsinfrastruktur kann die Begrenzung der GAK-Förderung auf Ende 2018 hemmend sein. Die Beregnung ist nicht in allen Regionen und Situationen in ökologischer Hinsicht gleich zu bewerten. Grundwasserspiegelabsenkungen und Veränderungen im Stoffhaushalt der Böden können nachteilige Effekte einer Beregnung sein.</p> <p><u>Zusatz:</u></p> <p>Die GAK-Förderung zur Beregnung beschränkt sich auf die Errichtung überbetrieblicher Anlagen und wurde bisher nur von wenigen Bundesländern in Anspruch genommen. Einzelbetriebliche Förderungen werden im Indikator nicht abgebildet. Damit zeichnet der Indikator kein vollständiges Bild der Förderung zum Ausbau der Beregnungstechnik.</p>

	In der neuen GAK-Förderperiode ab 2016 wurde die Förderung der Beregnung bis zum 31.12.2018 befristet. Eine Entscheidung über die Förderung über das Jahr 2018 hinaus, steht noch aus.
Rechtsgrundlagen, Strategien:	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2008 (DAS) • Nachhaltigkeitskonzept des BMELV 2008
Ziele:	<p>DAS: Kap. 3.2.6: Förderung der Infrastruktur zur landwirtschaftlichen Bewässerung über die GAK Kap. 3.2.3: Im Zusammenhang mit einem Nachfragemanagement sind technische Methoden und Verbesserungen zum effizienteren Einsatz von Wasser möglich und sollten nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit erwogen werden ([...] verlustärmere Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Nutzung von gereinigtem und mikrobiologisch einwandfreiem Abwassers zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen)</p> <p>Nachhaltigkeitskonzept, Handlungsfeld 1, S. 10: Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (GAK): Förderung von Anlagen zur Wasserspeicherung, Grundwasseranhebung und Pumpanlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen. Weiterentwicklung Wasser sparender Ackerbausysteme und Bewässerungstechniken, Erweiterung der Bewässerungsmöglichkeiten.</p>
Berichtspflichten:	Berichterstattung des BMEL zum Vollzug der GAK

IV Technische Informationen

Datenquelle:	Bisher Bundesfachverband Feldberegnung: Unregelmäßige Umfragen bei den Ländern (Wasserverbänden) zum Stand der Beregnung in Deutschland Alte Bundesländer für 1976 und 1982 Auswertungen von Wolff & Zöbisch (1987/88) Neue Bundesländer für 1976, 1983 und 1987 Erhebungen der staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der ehemaligen DDR Künftig: Koordinierungsstelle für Bewässerung in Deutschland bzw. Statistischen Bundesamt: Landwirtschaftszählung <u>Zusatz:</u> Berichterstattung des BMEL zum Vollzug der GAK, Tabelle 7 2.0 c Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen – Wasser sparende überbetriebliche Einrichtungen für Beregnungszwecke“	
Räumliche Auflösung:	flächenhaft	NUTS 0
Geographische Abdeckung:	ganz Deutschland, für 1987 nur neue Bundesländer <u>Zusatz:</u> ganz Deutschland	
Zeitliche Auflösung:	1976, 1982/1983, 1987, 1994, 2001, 2008 nächste Daten voraussichtlich 2015; bei Nutzung der Daten der Landwirtschaftszählung ggf. in 2020 <u>Zusatz:</u> seit 2000, jährlich	
Beschränkungen:	Der Bundesfachverband Feldberegnung erhob bisher die Daten per Umfrage bei den Ländern bzw. den Wasserverbänden. Diese Umfrage erfolgte aber nicht regelmäßig. Der Fachverband wurde im Jahr 2010 aufgelöst. An seine Stelle trat die „Koordinierungsstelle für Bewässerung in Deutschland“, die auf andere Art und Weise die Gedanken und die Arbeit vom Bundesfachverband der Feldberegnung aufnimmt. Eine erneute Umfrage zu den Bewässerungsflächen in Deutschland wird vermutlich von der Koordinierungsstelle durchgeführt. Dies ist aber derzeit noch unklar.	

	<p>Bei der alternativen Nutzung der 2010 erstmalig im Rahmen der Landwirtschaftszählung erhobenen Daten ist ein unmittelbarer Anschluss an die bestehende Datenreihe nicht möglich, da diese Daten nur die Fläche ohne die Frostschutzberechnung umfassen.</p> <p>Die älteren Daten (bis einschl. 1995) für die neuen Bundesländer sind mit Unsicherheiten behaftet, da sich die Weiterverwendbarkeit mancher Berechnungsanlagen nur schwer einschätzen ließ.</p>
Verweis auf Daten-Factsheet:	LW-R-6_Daten_Berechnung.xlsx

V Zusatz-Informationen

Glossar:	<p>ELER: Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das zentrale Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Umsetzung ihrer Politik der Entwicklung des ländlichen Raums und der Verwirklichung der im EU-Vertrag niedergelegten Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Förderung basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Sie enthält die allgemeinen Bestimmungen für die ELER-Förderung.</p> <p>GAK: In Deutschland ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ein wesentliches Element der Nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume und bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zielt auf eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume inkl. der Forstwirtschaft.</p> <p>Die GAK enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen und deckt damit in weiten Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung ab. Die meisten Maßnahmen der GAK können mit ELER-Mitteln aus Brüssel verstärkt werden.</p> <p>Beregnungsverband: Beregnungsverbände sind zumeist regionale Fachverbände, deren Mitglieder denen sich landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, Lieferanten von Bewässerungstechnik und z. T. auch wissenschaftliche Einrichtungen zusammenschließen. Manche Verbände haben die alleinige Aufgabe, die Wasserrechte der Einzelmitglieder zu bündeln und zu verwalten. Andere dienen darüber hinaus weiteren Zwecken wie der Beratung der Betriebe bei technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen der Beregnung, der Schaffung von Podien für den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch bei der Beregnung und der Durchführung von Bewässerungsversuchen. Viele Beregnungsverbände betreiben selbst überbetriebliche Beregnungseinrichtungen (Leitungsnetze, Pumpstationen, Brunnen, Speicherbecken etc.).</p>
Weiterführende Informationen:	<p>Anter J., Gömann H., Kreins P., Richmann A. 2009: Einfluss sich wandelnder ökonomischer Rahmenbedingungen auf die Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen in Deutschland. Landbauforschung – Sonderheft 328: 21-28. http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/dk041699.pdf</p> <p>EEA 2009: Water resources across Europe – confronting water scarcity and drought. EEA Report No. 2/2009, Copenhagen, 55 S.</p> <p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg & Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung 2005: Leitfaden zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen.</p>

	<p>Postdam, 16 S. www.brandenburg.de/cms/media.php/2331/bereg_lf.pdf</p> <p>Roth U., Eggers Th., Seeßelberg F., Albrecht M. 1995: Analyse des Bundesfachverbands Feldberegnung (BFVF) zum Stand der Beregnung in Deutschlands. Zeitschrift für Bewässerungswirtschaft, H. 2: 113-120.</p> <p>TLL – Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft 2009: Anpassung der Thüringer Landwirtschaft an den Klimawandel. Erarbeitet im August 2008 im Projekt „Landwirtschaft und Klimawandel“ der TLL, Jena, 12 S.</p> <p>UBA – Umweltbundesamt 2011: Daten zur Umwelt – Ausgabe 2011. Umwelt und Landwirtschaft. Dessau-Roßlau, 100 S. hwww.umweltbundesamt.de/publikationen/daten-zur-umwelt-2011</p> <p>Wolff P. & Zöbisch M. 1987: Consumption of Irrigation Water in the Federal Republic of Germany. Gesamthochschule Kassel, Arbeiten und Berichte Nr. 19, Witzenhausen.</p> <p>Gemeinsame Erklärung von DBV, VLK, BOG und wasserwirtschaftlichen Verbänden „Überbetriebliche Beregnungsinvestitionen müssen weiterhin gefördert werden!“ www.bauernverband.de/ueberbetriebliche-beregnungsinvestitionen-muessen-gefoerdert</p>
--	---

VI Umsetzung – Aufwand und Verantwortlichkeiten

Aufwands-schätzung:	Daten-beschaffung:	2	mehrere datenhaltende Institutionen
	Daten-verarbeitung:	1	Zusammenführung der Daten zur Darstellung des Indikators ohne vorhergehende Datenaufbereitung möglich
<p><u>Erläuterung:</u> Die Daten werden in Zukunft vermutlich von der Koordinierungsstelle für Bewässerung in Deutschland oder DLG-Arbeitsgruppe Bewässerung zur Verfügung gestellt und können unmittelbar für die Indikatordarstellung übernommen werden. Für den Indikatorzusatz müssen die Daten aus der GAK-Berichterstattung des Bundes zusammengestellt werden. Der Aufwand für die Fortschreibung des Indikators wird insgesamt auf ca. 3 Stunden geschätzt.</p>			
Datenkosten:	keine		
Zuständigkeit:	Koordinationsstelle		
	<p><u>Erläuterung:</u> In Zukunft wird die Koordinierungsstelle für Bewässerung in Deutschland voraussichtlich die Daten zusammentragen; die institutionellen Strukturen sind derzeit noch im Aufbau. Der Lenkungsausschuss der Koordinierungsstelle hat sich in seiner Sitzung im September 2014 darauf geeinigt, dass die erstmals im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 erhobenen Daten zu den bewässerten Flächen ebenfalls nutzbar wären. Es wird aber festgehalten, dass die bisher durchgeführte unmittelbare Abfrage bei den Wasserverbänden der Landkreise zu verlässlicheren Angaben führt, da diese den vollständigen Überblick über die Wasserrechte haben. Allerdings ist dies auch mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Bei der nächsten Fortschreibung des Monitoringberichts wäre bei der Koordinierungsstelle für Bewässerung in Deutschland zu klären, basierend auf welcher Datenquelle eine Fortschreibung der Zeitreihe erfolgen soll.</p>		

VII Darstellungsvorschlag

